GEMEINDE ZEUTHEN



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-058/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Reime		08.08.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildu		

Betreff:

1. Lesung Haushaltsplanung 2024 (Ergebnishaushalt)

Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Ö	19.09.2023	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Information	

Begründung:

Für die 1. Lesung der Haushaltsplanung 2024 sind folgende Änderungen (Erhöhungen) der im Amt für Bildung und Soziales zu bearbeitenden Produkte/Produktkonten im Ergebnishaushalt geplant.

Produkt 21101 - Grundschule am Wald

21101.5431004 – Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten Erhöhung des Ansatzes für Planungskosten (5.000 €) zur Erweiterung der Videoüberwachungsanlage sowie Planungskosten (10.000 €) für die Ausstattung des NaWi-Raumes

21101.5291001 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (u. a. Serviceleistungen Essenversorgung)

Erhöhung des Ansatzes um 5.000 € nach Ausschreibung 2023

21101.5431005 – Geschäftsaufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter (bis 178,50 €)

Erhöhung des Ansatzes für die Ausstattung der Container (Interrimslösung) und des Multifunktionsgebäudes (Mobiliar: Stühle und Tische)

Produkt 21801 - Musikbetonte Gesamtschule

21801.4482000 - Erstattungen von Gemeinden / GV

Kürzung des Ansatzes um 10.000 €, steigender Anteil an Zeuthener Schülern, daher weniger Erstattung - Erstattung vom LDS

21801.5291001 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (u. a. Serviceleistungen Essenversorgung)

Erhöhung des Ansatzes um 5.000 € nach Ausschreibung 2023

21801.5431004 – Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten Erhöhung des Ansatzes um 5.000 € für Planungsleistungen Videoüberwachungsanlage

IV-058/2023 Seite 1 von 2

Produkt 36501 - Kitas und Hort

36501.5291001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (u. a. Serviceleistungen Essenversorgung)

Erhöhung des Ansatzes um 20.000 € nach erfolgter Ausschreibung 2023

36501.5457000 – Erstattungen an private Unternehmen

Erhöhung um 215.000 € für Frühstück/Vesper in den Kindertagesstätten nach Ausschreibung 2023

36501.4321001 – Elternbeiträge Kita (inkl. Hort)

Kürzung des Ansatzes um 320.000 € aufgrund der Beitragsbefreiung für Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung ab dem 01.08.2023, sowie aller KiGa-Kinder ab dem 01.08.2024 und der Beitragsbefreiung und -begrenzung nach dem Entlastungspaket.

36501.4482000 - Erstattung von Gemeinden/GV

Erhöhung des Ansatzes um 410.000 erfolgt aufgrund von mehr Frühförderung. Erweiterung der Beitragsbefreiung vom letzten Kitajahr vor der Einschulung auf das vorletzte Jahr vor der Einschulung ab dem 01.08.2023 und aller KiGa-Kinder ab dem 01.08.2024. Sowie der neuen Pauschalen für das Entlastungspaket gem. § 50 Absatz 1 und 2 und § 51 KitaG und der Pauschalen für Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung ab dem 01.08.2023. Sowie des Härtefallausgleichs nach § 59 Absatz 1 KitaG (Einnahmeverluste in 2024 aufgrund des Entlastungspakets im Vergleich der Einnahmen aus dem Vergleichsjahr (2022)).

36501.5452000 - Erstattung an Gemeinden/GV

Erhöhung des Ansatzes um 18.000 € aufgrund von mehr Kindern, welche (weiterhin) eine Schule in Berlin und dann auch den Berliner Hort besuchen.

Bei den Produktkonten:

24201 - Schülerförderung

27201 - Bibliothek

28101 - Bürgerhaus

36601 – Jugendarbeit

42101 - Sportförderung

42401 - Sportstätten und Seebad

gibt es keine wesentlichen Veränderungen der Ansätze.

Anlage/n

IV-058/2023 Seite 2 von 2